

15/JPR XX.GP

ANFRAGE

der Abg. Haigermoser, Dipl. Ing. Prinzhorn, Blünegger

an den Präsidenten des Nationalrates

betreffend Werbung am Hohen Haus

Die Renovierungsarbeiten an der Fassade des Parlamentsgebäude wurden im Jahre 1997 mit der Reinigung des Mittelteils sowie der Schmerlingplatz seitig gelegenen Teile des Hohen Hauses fortgeführt.

Zu ihrer Verwunderung mußten die unterzeichneten Abgeordneten jedoch feststellen, daß - abgesehen von den an den Gerüsten bzw. Schutznetzen angebrachten Parlamentslogos - zudem gewerbliche Werbeflächen der mittlerweile in Besitz der Bank Austria befindlichen GEWISTA („Gemeinde Wien - städtische An- kündigungsunternehmen“) angebracht worden waren, auf denen gewerbliche Werbung für diverse Produkte aus dem Telekommunikationssektor, dem Banken- bzw. Einrichtungsbereich und andere mehr betrieben wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Präsidenten des Nationalrates folgende

ANFRAGE

1. Wann ist die GEWISTA an Sie mit der Bitte herangetreten, an den zur Fassadenreinigung des Hauses benötigten Gerüsten gewerbliche Werbeflächen anbringen zu dürfen?
2. Aus welchen Gründen war es Ihnen mit der Würde des Hohen Hauses vereinbar, der GEWISTA die Erlaubnis zur Anbringung besagter Werbeflächen zu erteilen?
3. Wurde für die Möglichkeit am Hohen Haus Werbung zu betreiben seitens der GEWISTA bezahlt?
 - a) Wenn ja: In welcher Höhe beliefen sich diese Zahlungen und an wen sind sie erfolgt?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?